



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Philippe Kristofic - Violinist / Bratschist / Dirigent / Pädagoge

03/09/2026

---

### INHALTSVERZEICHNIS

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Artikel 1 – Identifizierung des Dienstleisters
- Artikel 2 – Geltungsbereich
- Artikel 3 – Vertragsschluss
- Artikel 4 – Preise, Sonderangebote, Rechnungsstellung und Zahlung
- Artikel 5 – Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
- Artikel 6 – Haftung und Schäden
- Artikel 7 – Höhere Gewalt
- Artikel 8 – Widerrufsrecht
- Artikel 9 – Fotos, Videos, personenbezogene Daten und Kamera
- Artikel 10 – Beschwerden, Mediation und anwendbares Recht

#### II. EINZELUNTERRICHT VIOLINE UND BRATSCHEN

- Artikel 11 – Organisation des Unterrichts
- Artikel 12 – Abwesenheiten, Absagen, Verspätungen und Nachholtermine
- Artikel 13 – Körperkontakt, Verhalten und Sicherheit
- Artikel 14 – „Services à la Personne“, Fahrtkosten und „Avance immédiate du crédit d'impôt“
- Artikel 15 – Gelegenheitsstunden
- Artikel 16 – Kündigung des regelmäßigen Unterrichts

#### III. MUSIKALISCHE BILDUNG IM GRUPPENUNTERRICHT

- Artikel 17 – Anmeldung und Organisation
- Artikel 18 – Zahlung
- Artikel 19 – Abwesenheiten, Absagen und Ersatztermine
- Artikel 20 – Gruppengröße und Fortführung der Gruppe
- Artikel 21 – Teilnahme, Verspätungen, Disziplin, Suspendierung und Ausschluss

#### IV. MUSIKALISCHE VERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

- Artikel 22 – Kostenschätzung und Angebot
  - Artikel 23 – Buchung, Anzahlung und Zahlung
  - Artikel 24 – Stornierung und Verschiebung
  - Artikel 25 – Repertoire und Vorbereitung
  - Artikel 26 – Zeiten, Dauer und Verlängerung
  - Artikel 27 – Materielle Bedingungen, Fahrtkosten und Unterkunft
  - Artikel 28 – Leistungen mit mehreren Künstlern
-

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Artikel 1 – Angaben zum Dienstleister**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, werden angeboten von:

Philippe Kristofic, Einzelunternehmer

Geschäftsbezeichnung: Philippe Kristofic - Violoniste / Altiste / Chef d'Orchestre / Pédagogue

26 rue des Pierres, 68730 Blotzheim – Frankreich

SIREN: 100 617 802

SIRET: 100 617 802 00010

E-Mail: [contact@philippekrstofic.com](mailto:contact@philippekrstofic.com)

Telefon: +33 6 18 98 66 71

Erklärungsnummer „Services à la Personne“: SAP100617802

Mehrwertsteuer nicht anwendbar – Artikel 293 B des französischen Code général des impôts.

Nachfolgend „der Dienstleister“.

---

### **Artikel 2 – Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für individuellen Violin- und Bratschenunterricht, Gruppenunterricht in musikalischer Grundbildung, besondere Angebote sowie musikalische Leistungen bei Veranstaltungen.

Der „Kunde“ ist die natürliche oder juristische Person, die den Vertrag mit dem Dienstleister abschließt. Der „Schüler“ ist die Person, die den Unterricht erhält, sofern sie nicht selbst der Kunde ist.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und den besonderen Bestimmungen eines Vertrags, Angebots oder eines anderen ausdrücklich angenommenen Dokuments haben die besonderen Bestimmungen Vorrang.

Es gilt die dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilte Fassung der AGB, sofern ihm nicht später eine aktualisierte Fassung mitgeteilt und von ihm ausdrücklich angenommen wurde.

---

### **Artikel 3 – Vertragsabschluss**

#### **3.1 – Regelmäßiger Unterricht und musikalische Grundbildung**

Regelmäßiger Einzelunterricht und Gruppenunterricht in musikalischer Grundbildung werden durch getrennte Verträge geregelt und separat abgerechnet. Die jeweiligen besonderen Bedingungen sind in den entsprechenden Verträgen festgelegt.

#### **3.2 – Gelegentliche Einzelstunden**

Gelegentliche Einzelstunden können mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Ihre endgültige Reservierung erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Kunden.

Weist die an den Kunden gerichtete Nachricht darauf hin, dass seine Bestätigung die Annahme dieser AGB umfasst, gilt seine positive Antwort als Annahme der Leistung und der AGB.

### **3.3 – Musikalische Leistungen bei Veranstaltungen**

Musikalische Leistungen bei Veranstaltungen werden auf Grundlage eines Angebots vereinbart und unterliegen den Bestimmungen von Teil IV.

---

#### **Artikel 4 – Preise, besondere Angebote, Rechnungsstellung und Zahlung**

Es gelten die dem Kunden vor seiner Verpflichtung mitgeteilten Preise.

Der Dienstleister kann besondere kommerzielle Angebote anbieten, deren Bedingungen vor der Reservierung oder dem Kauf mitgeteilt werden. Diese können insbesondere einen Preisnachlass auf eine spätere Leistung vorsehen.

Die Leistungen können einzeln oder periodisch in Rechnung gestellt werden.

Sofern in diesen AGB, im Vertrag, im Angebot oder auf der Rechnung keine besondere Fälligkeit vorgesehen ist, ist jede Rechnung innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach ihrem Zugang beim Kunden zu bezahlen.

Die akzeptierten Zahlungsmittel sind im Vertrag, im Angebot oder auf der Rechnung angegeben.

---

#### **Artikel 5 – Zahlungsverzug oder Nichtzahlung**

##### **5.1 – Verbraucher**

Gemäß den Artikeln 1344 und 1231-5 des französischen Code civil gilt der Eintritt der auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit als Mahnung. Für jeden bei Fälligkeit noch offenen Betrag wird eine Vertragsstrafe in Höhe von zwanzig Prozent (20 %) des ausstehenden Betrags erhoben. Der Dienstleister kann künftige Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beträge aussetzen.

##### **5.2 – Geschäftskunden**

Gemäß Artikel L.441-10 des französischen Code de commerce fallen bei Zahlungsverzug von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank für ihre jüngste Refinanzierungsoperation angewandten Zinssatzes zuzüglich zehn (10) Prozentpunkten sowie die in Artikel D.441-5 des Code de commerce vorgesehene pauschale Beitreibungsentschädigung von vierzig Euro (40 €) an.

---

#### **Artikel 6 – Haftung und Schäden**

Jede Partei haftet für Schäden, die sie der anderen Partei oder deren Eigentum durch eigenes Verschulden, Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit verursacht.

Der Kunde oder gesetzliche Vertreter haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls für Schäden, die von Personen verursacht werden, für die er gesetzlich verantwortlich ist.

Das Fehlen einer Versicherung entbindet die verantwortliche Person nicht von ihrer Ersatzpflicht. Diese umfasst insbesondere die Reparatur des beschädigten Gegenstands oder, wenn eine Reparatur unmöglich oder unangemessen ist, dessen Ersatz durch einen Gegenstand gleichwertigen Wertes.

---

## **Artikel 7 – Höhere Gewalt**

Gemäß Artikel 1218 des französischen Code civil liegt höhere Gewalt vor, wenn ein Ereignis außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegt, bei Vertragsabschluss vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, seine Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können und es die Erfüllung der Verpflichtung verhindert.

Gewöhnliche häusliche, persönliche, familiäre oder berufliche Umstände stellen für sich allein keine höhere Gewalt dar, wenn ihre Auswirkungen durch eine andere zumutbare Organisation vermieden werden können.

---

## **Artikel 8 – Widerrufsrecht**

### **8.1 – Frist und Ausübung**

Wird ein Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen und greift keine gesetzliche Ausnahme, verfügt der Verbraucher gemäß Artikel L.221-18 des französischen Code de la consommation über eine Frist von vierzehn (14) Tagen ab Vertragsabschluss, um den Vertrag zu widerrufen.

Der Widerruf kann mittels des dem Kunden übermittelten Muster-Widerrufsformulars, durch jede eindeutige Erklärung oder, bei Verträgen, die im Fernabsatz über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden, über die dafür vorgesehene Funktion auf der Website des Dienstleisters gemäß Artikel L.221-21 ausgeübt werden.

### **8.2 – Vorzeitiger Beginn**

Wünscht der Kunde, dass eine kostenpflichtige Leistung vor Ablauf der vierzehn (14) Tage beginnt, holt der Dienstleister gemäß Artikel L.221-25 des französischen Code de la consommation sein ausdrückliches Verlangen ein.

Die schriftliche Bestätigung einer Reservierung kann dieses Verlangen darstellen, wenn der Kunde darüber informiert wurde, dass die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht wird, und er anerkennt, dass sein Widerrufsrecht nach vollständiger Erbringung der Leistung erlischt.

Wird nach einem vorzeitigen Beginn widerrufen, bleiben die bereits erbrachten Leistungen anteilig geschuldet.

### **8.3 – Ausnahmen**

Gemäß Artikel L.221-28 des französischen Code de la consommation erlischt das Widerrufsrecht insbesondere nach vollständiger Erbringung einer Leistung, deren Ausführung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen wurde, sofern dieser zuvor den Verlust seines Widerrufsrechts anerkannt hat.

Derselbe Artikel sieht außerdem eine Ausnahme für bestimmte Freizeitaktivitäten vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden. Fällt eine Veranstaltungsleistung unter diese Ausnahme, wird dies im Angebot angegeben.

---

## **Artikel 9 – Fotos, Videos, personenbezogene Daten und Kamera**

### **9.1 – Vom Kunden erstellte Inhalte**

Jede öffentliche Verbreitung oder kommerzielle Nutzung durch den Kunden von Inhalten, in denen der Dienstleister visuell oder akustisch identifizierbar ist, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle spielt, bedarf seiner vorherigen Zustimmung.

Bei einer genehmigten Veröffentlichung ist Philippe Kristofic zu nennen und, sofern die Plattform dies ermöglicht, sein professionelles Konto zu markieren.

Der Dienstleister kann die Entfernung von Inhalten verlangen, die entgegen diesen Bestimmungen veröffentlicht wurden.

### **9.2 – Vom Dienstleister erstellte Inhalte**

Die Verwendung von Fotos oder Videos, auf denen ein Kunde oder Schüler identifizierbar ist, zu Zwecken der beruflichen Kommunikation des Dienstleisters bedarf der im jeweiligen Vertrag vorgesehenen Zustimmung.

Bei minderjährigen Schülern wird diese Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter erteilt.

### **9.3 – Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten werden für die Verwaltung, Durchführung und Abrechnung der Leistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Weitere Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung des Dienstleisters.

### **9.4 – Kamera**

Die Räumlichkeiten, in denen am Wohnsitz des Dienstleisters Unterricht stattfindet, können mit einer Kamera zur Sicherheit, zur Feststellung von Vorfällen oder Schäden und zur Sicherung von Beweismitteln ausgestattet sein.

Die Aufnahmen werden höchstens einen (1) Monat gespeichert. Bei einem Vorfall kann der betreffende Ausschnitt gesichert und so lange aufbewahrt werden, wie dies für die Bearbeitung des Vorfalls oder ein etwaiges Verfahren erforderlich ist.

---

## **Artikel 10 – Beschwerden, Mediation und anwendbares Recht**

Jede Beschwerde ist zunächst schriftlich an den Dienstleister unter den dem Kunden mitgeteilten oder auf seiner Website verfügbaren Kontaktdaten zu richten.

Bleibt eine Beschwerde ohne zufriedenstellende Lösung, kann ein Verbraucher kostenlos folgende Verbraucherschlichtungsstelle anrufen:

CM2C – Centre de la Médiation de la Consommation de Conciliateurs de Justice  
49 rue de Ponthieu, 75008 Paris – Frankreich  
Telefon: 01 89 47 00 14  
Website: [www.cm2c.net](http://www.cm2c.net)

Diese AGB unterliegen französischem Recht, ohne dass einem Verbraucher gegebenenfalls zwingende Schutzvorschriften entzogen werden, die für ihn gelten. Kann keine einvernehmliche

Lösung oder Mediation erreicht werden, können die gesetzlich zuständigen Gerichte angerufen werden.

---

## **II. INDIVIDUELLER VIOLIN- UND BRATSCHENUNTERRICHT**

### **Artikel 11 – Organisation des Unterrichts**

Die besonderen Merkmale der Leistung, insbesondere ihre Häufigkeit, werden im individuellen Vertrag festgelegt.

Findet der Unterricht am Wohnsitz des Schülers statt, beginnt der vereinbarte Zeitraum mit dem Betreten der Wohnung durch den Dienstleister zur vereinbarten Uhrzeit und endet mit dessen Verlassen der Wohnung. Er umfasst die gesamte vor Ort verbrachte Zeit und nicht ausschließlich die eigentliche Unterrichtszeit.

Findet der Unterricht am Wohnsitz des Dienstleisters statt, umfasst der vereinbarte Zeitraum die festgelegte Anfangs- bis Endzeit. Ein früheres Eintreffen oder ein späteres Verlassen kann im Voraus gestattet werden, ohne dass sich dadurch die Unterrichtsdauer ändert.

#### **11.1 – Unterrichtseinheiten mit festgelegtem Tag und festgelegter Uhrzeit**

Sind Tag und Uhrzeit im Vertrag vorgesehen oder später zwischen den Parteien vereinbart worden, gilt die Unterrichtseinheit als festgelegt. Für jede Absage gelten die in Artikel 12 vorgesehenen Fristen und Bedingungen.

#### **11.2 – Unterrichtseinheiten ohne festen Termin**

Sieht der Vertrag eine regelmäßige Unterrichtshäufigkeit vor, ohne dass ein fester Tag oder eine feste Uhrzeit vereinbart wurde, bleibt die vertraglich vereinbarte Unterrichtshäufigkeit uneingeschränkt bestehen. Lediglich Tag und Uhrzeit der einzelnen Unterrichtseinheiten werden jeweils zwischen den Parteien vereinbart.

Für jede Woche, in der gemäß der vertraglich vereinbarten Häufigkeit eine Unterrichtseinheit vorgesehen ist, muss der Kunde spätestens am Samstag um 23:59 Uhr vor Beginn der betreffenden Woche mit dem Dienstleister Kontakt aufnehmen, seine Verfügbarkeiten mitteilen und einen Termin vereinbaren.

Nimmt der Kunde innerhalb dieser Frist Kontakt auf und kann trotz angemessener Abstimmung zwischen den Parteien kein für beide Seiten passender Termin vereinbart werden, ist die Unterrichtseinheit nicht zu bezahlen und gilt nicht als vom Kunden verursachte Absage.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kontaktaufnahme, ist der Dienstleister nicht verpflichtet, für die betreffende Woche einen Termin anzubieten; es bleibt ihm jedoch freigestellt, dennoch einen Termin zu akzeptieren. Die Folgen einer nicht festgelegten Unterrichtseinheit richten sich nach Artikel 12.

Sobald Tag und Uhrzeit vereinbart wurden, unterliegt jede spätere Absage dieser Unterrichtseinheit der für festgelegte Unterrichtseinheiten geltenden Frist gemäß Artikel 12.1.

---

### **Artikel 12 – Abwesenheiten, Absagen, Verspätungen und Nachholtermine**

#### **12.1 – Absagen durch den Kunden**

Sind Tag und Uhrzeit einer Unterrichtseinheit festgelegt, muss jede Absage spätestens um 23:59 Uhr am dritten Kalendertag vor der Unterrichtseinheit mitgeteilt werden.

Sieht der Vertrag keinen festen Unterrichtstermin vor und werden die Unterrichtseinheiten gemäß Artikel 11.2 vereinbart, muss der Kunde, wenn er eine gemäß der vertraglichen Häufigkeit vorgesehene Unterrichtseinheit nicht wahrnehmen möchte oder kann, den Dienstleister spätestens am Samstag um 23:59 Uhr vor Beginn der betreffenden Woche darüber informieren.

Erfolgt innerhalb der in Artikel 11.2 vorgesehenen Frist keine Kontaktaufnahme, ist der Dienstleister nicht verpflichtet, einen Termin anzubieten. Wird für die betreffende Woche letztlich keine Unterrichtseinheit vereinbart, gilt diese als verspätete, vom Kunden verursachte Absage und bleibt vollständig zahlungspflichtig.

Wird gemäß Artikel 11.2 ein Termin vereinbart, unterliegt jede spätere Absage der im ersten Absatz dieses Artikels vorgesehenen Frist.

Jede verspätete Absage oder aufgrund des Kunden nicht organisierte Unterrichtseinheit wird bei der Anwendung der in diesem Artikel vorgesehenen Begrenzungen von Absagen und Regelungen zu Abwesenheiten berücksichtigt.

Außerhalb der Schulferien kann der Kunde innerhalb jedes gleitenden Zeitraums von acht (8) Wochen bis zu drei (3) Unterrichtseinheiten ohne Berechnung absagen, sofern die jeweils geltende Frist eingehalten wird. Darüber hinaus bleibt die Unterrichtseinheit zahlungspflichtig, sofern diese AGB nichts anderes vorsehen oder der Dienstleister nichts anderes genehmigt.

Eine vom Kunden verursachte Absage begründet keinen Anspruch auf einen Nachholtermin.

## **12.2 – Schulferien**

Während der für den gewöhnlichen Leistungsort geltenden offiziellen Schulferien — akademischer Kalender in Frankreich, kantonaler oder lokaler Kalender in der Schweiz beziehungsweise Kalender des betreffenden Bundeslandes in Deutschland — kann der Kunde ohne Berechnung absagen, sofern die gemäß Artikel 12.1 geltende Frist eingehalten wird.

Diese Abwesenheiten werden nicht auf die in Artikel 12.1 vorgesehene Begrenzung angerechnet.

## **12.3 – Längere Abwesenheit**

Jede Abwesenheit von drei (3) aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten oder mehr außerhalb der Schulferien muss mindestens drei (3) Wochen im Voraus angekündigt werden und bedarf der Zustimmung des Dienstleisters.

Eine längere Abwesenheit ohne Berechnung kann höchstens einmal innerhalb eines Zeitraums von sechs (6) Monaten gewährt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## **12.4 – Krankheit, Krankenhausaufenthalt und Todesfall**

Eine verspätete Abwesenheit aufgrund einer Krankheit, die die Teilnahme am Unterricht vernünftigerweise verhindert, eines Krankenhausaufenthalts oder des Todes eines nahestehenden Menschen, der die Anwesenheit des Schülers oder Kunden erforderlich macht, wird nicht berechnet.

Der Dienstleister kann einen geeigneten Nachweis verlangen. Eine ärztliche Bescheinigung muss keine Diagnose enthalten. Wird ein verlangter Nachweis nicht erbracht, gelten die gewöhnlichen Absageregeln.

## **12.5 – Verspätung des Schülers**

Eine Verspätung des Schülers verschiebt die vorgesehene Endzeit nicht.

Nach einer Verspätung von fünfzehn (15) Minuten ohne Mitteilung kann der Dienstleister die Unterrichtseinheit als abgesagt betrachten; sie bleibt vollständig zahlungspflichtig.

## **12.6 – Absage oder Verspätung des Dienstleisters**

Wird eine Unterrichtseinheit vom Dienstleister abgesagt, wird sie im gegenseitigen Einvernehmen verschoben oder nicht berechnet.

Bei einer Verspätung des Dienstleisters wird die verlorene Zeit während der betreffenden Unterrichtseinheit oder in einer oder mehreren späteren Unterrichtseinheiten ausgeglichen. Die Unterrichtseinheit wird entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Dauer berechnet. Am Ende des Vertrags noch ausstehende Zeit wird anteilig gutgeschrieben oder zurückerstattet.

Beträgt die Verspätung des Dienstleisters mehr als fünfzehn (15) Minuten, kann der Kunde auf die Unterrichtseinheit verzichten, ohne dass diese berechnet wird.

---

## **Artikel 13 – Körperkontakt, Verhalten und Sicherheit**

### **13.1 – Körperkontakt**

Der Violin- und Bratschenunterricht kann körperliche Korrekturen der Haltung oder Positionierung erfordern.

Der Dienstleister kann insbesondere Finger, Hände, Handgelenke, Arme, Schultern, Kopf, Hals oder Nacken sowie die allgemeine Körperhaltung, das Instrument oder den Bogen führen oder neu positionieren.

Jeder Kontakt erfolgt zu pädagogischen Zwecken und bleibt professionell, begründet und verhältnismäßig. Der Schüler kann jedes Unbehagen mitteilen oder, soweit möglich, eine andere Form der Korrektur verlangen.

### **13.2 – Verhalten und Sicherheit**

Als schwerwiegende Verstöße gelten insbesondere Gewalt, Drohungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, Belästigung, sexuelles oder offensichtlich unangemessenes Verhalten, vorsätzliche Beschädigungen, gefährliches Verhalten oder schwere Beeinträchtigungen der Sicherheit, Würde oder Integrität einer Person.

---

## **Artikel 14 – „Services à la Personne“, Fahrtkosten und „Avance immédiate du crédit d'impôt“**

### **14.1 – „Services à la Personne“**

Individueller Violin- und Bratschenunterricht am Wohnsitz des Schülers in Frankreich kann unter die „Services à la Personne“ fallen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Unterricht zu Hause gehört zu den in Artikel D.7231-1 des französischen Code du travail genannten Tätigkeiten.

Dieses System gilt ausschließlich für förderfähige Leistungen, die in Frankreich erbracht werden. Leistungen am Wohnsitz des Dienstleisters, Gruppenunterricht und Leistungen außerhalb Frankreichs fallen nicht darunter.

Leistungen im Rahmen der „Services à la Personne“ werden gemäß Artikel D.7233-1 des französischen Code du travail in Rechnung gestellt.

#### **14.2 – Fahrtkosten**

Die Fahrtkosten werden anhand der Referenzentfernung zwischen der Geschäftsadresse und dem Ort der Leistung berechnet, unabhängig von der Strecke, die der Dienstleister unmittelbar vor oder nach dem Unterricht tatsächlich zurücklegt.

Der anwendbare Tarif ist im Vertrag oder in der Reservierungsbestätigung angegeben.

#### **14.3 – Steuergutschrift und „Avance immédiate du crédit d'impôt“**

Der Anspruch auf die Steuergutschrift unterliegt den gesetzlichen Voraussetzungen des Kunden und betrifft ausschließlich förderfähige Leistungen, die in Frankreich erbracht werden.

Sofern der Dienst angeboten wird und verfügbar ist, kann der Kunde die „Avance immédiate du crédit d'impôt“ in Anspruch nehmen. Die Nutzung ist freiwillig.

---

### **Artikel 15 – Gelegenheitsstunden**

Gelegenheitsstunden dienen einem gelegentlichen oder vorübergehenden Bedarf und begründen keinen Anspruch auf einen regelmäßigen Unterrichtstermin.

Sofern der Dienstleister nichts anderes genehmigt, kann derselbe Schüler innerhalb eines gleitenden Zeitraums von zwölf (12) Monaten höchstens zehn (10) Gelegenheitsstunden erhalten. Eine höhere Anzahl kann akzeptiert werden, wenn die Unterrichtseinheiten auf einen kurzen Zeitraum konzentriert sind oder einem bestimmten vorübergehenden Bedarf entsprechen.

Nehmen die Anfragen einen regelmäßigen Charakter an, kann der Dienstleister ihre Fortsetzung vom Abschluss eines Vertrags über regelmäßigen Unterricht abhängig machen.

Jede Absage, die nach 23:59 Uhr am dritten Kalendertag vor einer Gelegenheitsstunde mitgeteilt wird, führt zur vollständigen Berechnung der Unterrichtseinheit, sofern keine in diesen AGB vorgesehene Ausnahme greift.

---

### **Artikel 16 – Kündigung des regelmäßigen Unterrichts**

#### **16.1 – Ordentliche Kündigung**

Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung der im individuellen Vertrag angegebenen Kündigungsfrist kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich mitgeteilt werden; die Kündigungsfrist beginnt mit ihrem Eingang.

#### **16.2 – Abwesenheiten während der Kündigungsfrist**

Unterrichtseinheiten, die gemäß Artikel 12.2 aufgrund der Schulferien abgesagt werden, werden zunächst von der Anzahl der während der Kündigungsfrist vorgesehenen Unterrichtseinheiten abgezogen.

Von den verbleibenden Unterrichtseinheiten kann der Kunde höchstens fünfundzwanzig Prozent (25 %) ohne Berechnung absagen, abgerundet auf die nächste ganze Zahl, sofern die gemäß Artikel 12.1 geltende Frist eingehalten wird.

Die Bestimmungen zu Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Todesfall und höherer Gewalt bleiben anwendbar.

Eine längere Abwesenheit aus persönlichen Gründen kann die Kündigungsfrist weder ganz noch teilweise aufheben.

### **16.3 – Schwerwiegende Pflichtverletzung**

Eine hinreichend schwerwiegende Pflichtverletzung kann gemäß den Artikeln 1224 und 1226 des französischen Code civil die Kündigung des Vertrags rechtfertigen. Außer in dringenden Fällen wird die säumige Partei zuvor förmlich aufgefordert, die Pflichtverletzung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.

### **16.4 – Wohnortwechsel**

Ein vorhersehbarer Wohnortwechsel unterliegt weiterhin der gewöhnlichen Kündigungsfrist.

Ein plötzlicher und vernünftigerweise nicht vorhersehbarer Wohnortwechsel, der die Fortsetzung des Unterrichts tatsächlich unmöglich macht, kann eine Anpassung der Kündigungsfrist rechtfertigen.

---

## **III. GRUPPENUNTERRICHT IN MUSIKALISCHER GRUNDBILDUNG**

### **Artikel 17 – Anmeldung und Organisation**

#### **17.1 – Anmeldung und Pauschale**

Die Anmeldung gilt für eine Pauschale für den im Vertrag vorgesehenen Zeitraum und nicht für den unabhängigen Erwerb einzelner Unterrichtseinheiten.

Die vierteljährliche Aufteilung der Zahlung stellt lediglich eine Zahlungserleichterung dar.

Bei einer Anmeldung nach Beginn eines Trimesters kann die erste Rate anteilig nach den noch verbleibenden Unterrichtseinheiten berechnet werden.

#### **17.2 – Interner oder externer Schüler**

Als interner Schüler gilt ein Schüler, der zum jeweiligen Fälligkeitstermin über einen aktiven Vertrag für individuellen Violin- oder Bratschenunterricht beim Dienstleister verfügt. Jeder andere Schüler gilt als externer Schüler.

Der Status und der entsprechende Tarif können zu jedem vierteljährlichen Fälligkeitstermin neu bewertet werden.

---

## **Artikel 18 – Zahlung**

Bei vierteljährlicher Zahlung ist jede Rate spätestens innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach der ersten Unterrichtseinheit des betreffenden Trimesters zu bezahlen.

Bei einer Anmeldung während eines laufenden Trimesters beginnt diese Frist mit der ersten Unterrichtseinheit nach der Anmeldung.

Bei ausbleibender Zahlung innerhalb der geltenden Frist kann der Dienstleister die Teilnahme am Unterricht bis zur Zahlung aussetzen. Die dadurch versäumten Unterrichtseinheiten bleiben Bestandteil der Pauschale.

---

## **Artikel 19 – Abwesenheiten, Absagen und Ersatztermine**

Die Abwesenheit eines Schülers begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder Nachholtermin.

Wiederholte Abwesenheiten begründen keinen Anspruch auf eine besondere Anpassung des Unterrichtsprogramms oder zusätzliche individuelle Betreuung und verpflichten den Dienstleister nicht dazu, die Arbeit der Gruppe zu verlangsamen oder bereits behandelte Inhalte erneut durchzuarbeiten. Es obliegt dem Schüler, sich soweit vernünftigerweise möglich über die während seiner Abwesenheit behandelten Inhalte zu informieren und die für die normale weitere Teilnahme erforderliche Arbeit nachzuholen.

Wird eine Unterrichtseinheit vom Dienstleister abgesagt, wird der Kunde so bald wie möglich darüber informiert. Der Ersatztermin kann zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Der Ersatztermin kann an einem der im Kalender vorgesehenen Reservetermine oder an einem anderen vom Dienstleister mitgeteilten Termin stattfinden, auch in einem späteren Trimester oder nach Ende des Anmeldezeitraums des Schülers.

Findet der Ersatztermin nach Ende des Vertrags oder des Anmeldezeitraums des Schülers statt, behält dieser das Recht, daran teilzunehmen. Sofern tatsächlich ein Ersatztermin angeboten wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung.

Für die Teilnahme an einem Ersatztermin gelten dieselben Regeln hinsichtlich Verhalten, Disziplin und ordnungsgemäßem Unterrichtsablauf wie für die übrigen Unterrichtseinheiten.

Wird letztlich kein Ersatztermin durchgeführt, wird der entsprechende Wert von einer späteren Zahlung abgezogen oder, sofern dies nicht möglich ist, zurückerstattet.

---

## **Artikel 20 – Teilnehmerzahl und Fortführung der Gruppe**

Der Vertrag kann eine Mindestteilnehmerzahl für die Fortführung der Gruppe vorsehen.

Wird diese Teilnehmerzahl nicht mehr erreicht, kann der Dienstleister die Gruppe ab dem folgenden Trimester einstellen, sofern der Kunde mindestens vierzehn (14) Tage vor dessen Beginn informiert wird.

Ein begonnenes Trimester wird außer bei höherer Gewalt bis zu seinem Ende durchgeführt. Bereits für ein entfallendes Trimester gezahlte Beträge werden erstattet.

---

## **Artikel 21 – Teilnahme, Verspätungen, Disziplin, Suspendierung und Ausschluss**

### **21.1 – Teilnahme, Material und Arbeit**

Der Schüler ist verpflichtet, ordnungsgemäß an den pädagogischen Aktivitäten teilzunehmen, sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer Unterrichtsablauf gewährleistet ist, und das vom Dienstleister verlangte Material mitzubringen.

Der Schüler ist außerdem verpflichtet, in angemessenem Umfang gegebenenfalls vom Dienstleister aufgegebenen Arbeiten zu erledigen.

Ein gelegentlich vergessenes Unterrichtsmaterial oder eine einmalig nicht erledigte Aufgabe stellt für sich allein keinen Grund für eine Suspendierung oder einen Ausschluss dar. Wiederholte Verstöße trotz Hinweisen oder Verwarnungen des Dienstleisters, die dauerhafte Weigerung, an den Aktivitäten teilzunehmen, oder sonstiges Verhalten, das den Ablauf der Gruppe stört, können hingegen zu den in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen führen.

### **21.2 – Verspätung des Schülers**

Eine Verspätung des Schülers verschiebt die vorgesehene Endzeit der Unterrichtseinheit nicht.

Bei einer Verspätung von mehr als zwanzig (20) Minuten kann dem Schüler die Teilnahme an der Unterrichtseinheit verweigert werden, sofern der Dienstleister nicht ausnahmsweise seine Teilnahme gestattet. Die Unterrichtseinheit bleibt im Pauschalpreis enthalten und begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder Nachholtermin.

Wiederholte Verspätungen können auch dann zu den in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen führen, wenn sie weniger als zwanzig (20) Minuten betragen, sofern sie den Ablauf der Gruppe beeinträchtigen.

### **21.3 – Abholung minderjähriger Schüler**

Der Kunde oder die mit der Abholung eines minderjährigen Schülers beauftragte Person ist verpflichtet, zum vorgesehenen Ende der Unterrichtseinheit anwesend zu sein. Der Dienstleister bietet über die vorgesehene Unterrichtsdauer hinaus keine Betreuung oder Kinderbeaufsichtigung an.

Jede Verspätung ist dem Dienstleister so bald wie möglich mitzuteilen.

Ist der Dienstleister aufgrund der Verspätung gezwungen, den Schüler über die vorgesehene Endzeit hinaus zu betreuen, können Kosten für die außergewöhnliche Betreuung nach folgenden Bedingungen berechnet werden:

- bei den ersten beiden Verspätungen von mindestens zehn (10) Minuten innerhalb desselben Trimesters können diese Kosten ab einer Verspätung von fünfzehn (15) Minuten berechnet werden;

- nach zwei Verspätungen von mindestens zehn (10) Minuten innerhalb desselben Trimesters können diese Kosten bei der dritten und vierten Verspätung ab zehn (10) Minuten berechnet werden;
- nach vier Verspätungen von mindestens zehn (10) Minuten innerhalb desselben Trimesters können diese Kosten bei jeder weiteren Verspätung dieses Trimesters ab fünf (5) Minuten berechnet werden.

Ab dem jeweils geltenden Schwellenwert können für die erste begonnene Zeitspanne von fünfzehn (15) Minuten zehn Euro (10 €) und anschließend für jede weitere begonnene Zeitspanne von fünfzehn (15) Minuten weitere zehn Euro (10 €) berechnet werden.

Die Zählung beginnt zu Beginn jedes Trimesters erneut.

Die Berechnung dieser Kosten liegt im Ermessen des Dienstleisters, stellt keinen Betreuungs- oder Kinderbeaufsichtigungsdienst dar und entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, den Schüler pünktlich abzuholen.

Wiederholte Verspätungen bei der Abholung eines Schülers können außerdem zu den in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen führen, sofern sie die Organisation des Dienstleisters beeinträchtigen.

#### **21.4 – Disziplinarmaßnahmen**

Bei störendem Verhalten oder wiederholten Verstößen gegen die in diesem Artikel vorgesehenen Pflichten kann der Dienstleister eine oder mehrere Verwarnungen aussprechen, die dem Kunden oder, wenn der Schüler minderjährig ist, seinem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden.

Nach mindestens einer Verwarnung kann der Dienstleister eine oder mehrere Suspendierungen von Unterrichtseinheiten aussprechen. Jede Suspendierung wird mindestens sieben (7) Kalendertage vor der betreffenden Unterrichtseinheit mitgeteilt; die Unterrichtseinheit bleibt im Pauschalpreis enthalten.

Während eines Anmeldejahres können höchstens drei (3) Suspendierungen ausgesprochen werden. Nach drei Suspendierungen kann jede weitere Situation, die eine Suspendierung gerechtfertigt hätte, zum endgültigen Ausschluss führen, der mit seiner Mitteilung wirksam wird.

Bei besonders schwerwiegendem oder gefährlichem Verhalten kann eine Suspendierung oder ein endgültiger Ausschluss sofort und ohne vorherige Verwarnung erfolgen.

Im Falle eines endgültigen Ausschlusses bleiben bereits durchgeführte Unterrichtseinheiten sowie Unterrichtseinheiten, die Gegenstand einer disziplinarischen Suspendierung waren, zahlungspflichtig. Beträge für zukünftige Unterrichtseinheiten werden anteilig zurückerstattet oder gutgeschrieben.

---

## **IV. MUSIKALISCHE LEISTUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN**

### **Artikel 22 – Kostenschätzung und Angebot**

Jede vor einem Angebot mitgeteilte Kostenschätzung ist unverbindlich und stellt weder eine Verpflichtung noch eine Reservierung dar.

Sofern nicht anders angegeben, ist ein Angebot sieben (7) Tage ab seinem Ausstellungsdatum gültig.

---

### **Artikel 23 – Reservierung, Anzahlung und Zahlung**

Die Reservierung wird nach Annahme des Angebots und Eingang einer Anzahlung in Höhe von fünfzig Prozent (50 %) verbindlich.

Bis beide Voraussetzungen erfüllt sind, bleibt der Dienstleister frei, eine andere Leistung für denselben Termin anzunehmen.

Der gezahlte Betrag stellt eine Anzahlung („acompte“) und keine „arrhes“ im Sinne des französischen Rechts dar.

Der Restbetrag und etwaige Zuschläge werden nach Durchführung der Leistung in Rechnung gestellt.

---

### **Artikel 24 – Stornierung und Terminverschiebung**

#### **24.1 – Stornierung durch den Kunden**

Außer bei Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts, höherer Gewalt oder einer anderslautenden Vereinbarung führt eine endgültige Stornierung durch den Kunden dazu, dass die Anzahlung von fünfzig Prozent (50 %) beim Dienstleister verbleibt. Der Restbetrag wird nicht fällig, vorbehaltlich gesonderter Leistungen oder Kosten, die bereits angefallen und im Angebot vorgesehen sind.

#### **24.2 – Stornierung durch den Dienstleister**

Storniert der Dienstleister ohne höhere Gewalt und ermöglicht keine vom Kunden akzeptierte und tatsächlich umgesetzte Ersatzlösung die Durchführung der Leistung, werden die bereits gezahlten Beträge zurückerstattet.

Ein Verbraucher erhält darüber hinaus gemäß Artikel R.212-2, 2° des französischen Code de la consommation eine Entschädigung in Höhe der Anzahlung.

#### **24.3 – Terminverschiebung**

Jede Terminverschiebung bedarf der Verfügbarkeit und Zustimmung des Dienstleisters.

Für jede angenommene Terminverschiebung fallen pauschale Gebühren von dreißig Euro (30 €) bei einer Leistung mit einem Musiker und sechzig Euro (60 €) bei einer Leistung mit mehreren Musikern an, unabhängig von deren Anzahl.

Ist der neue Termin nicht verfügbar, bleibt die ursprüngliche Reservierung bestehen. Wird auch diese aufgegeben, gilt dies als Stornierung.

---

### **Artikel 25 – Repertoire und Vorbereitung**

Eine (1) spezifische Musikwunschanfrage je fünfzehn (15) Minuten musikalischer Leistung ist im Preis enthalten.

Jede Anfrage bleibt von ihrer technischen und künstlerischen Umsetzbarkeit, der Verfügbarkeit der erforderlichen Unterlagen, der verfügbaren Vorbereitungszeit und einem angemessenen Arbeitsaufwand abhängig. Zusätzliche Wünsche können angenommen und gegen Aufpreis berechnet werden.

Weniger als sechs (6) Wochen vor der Veranstaltung können neue Wünsche oder Änderungen abgelehnt oder gegen Aufpreis angenommen werden. Eine innerhalb dieser Frist gebuchte Leistung kann ebenfalls einem im Angebot vorgesehenen Zuschlag unterliegen.

Bei einer Buchung weniger als drei (3) Wochen vor der Veranstaltung kann der Dienstleister das Programm ganz oder teilweise aus seinem bestehenden Repertoire zusammenstellen und garantiert nicht, einen bestimmten Musikwunsch berücksichtigen zu können.

---

## **Artikel 26 – Zeiten, Dauer und Verlängerung**

Sofern nicht anders vereinbart, führt eine vom Kunden gewünschte oder aus dem Ablauf der Veranstaltung resultierende Verkürzung der Anwesenheits- oder Leistungsdauer, sofern sie nicht dem Dienstleister zuzurechnen ist, zu keiner Reduzierung des vereinbarten Preises.

Eine Verzögerung im Ablauf der Veranstaltung verschiebt die vereinbarte Endzeit nicht automatisch.

Können die Künstler ihre Anwesenheit verlängern, kann eine maximale Toleranz von fünfzehn (15) Minuten ohne Aufpreis gewährt werden. Darüber hinaus kann jede zusätzliche Anwesenheitszeit, unabhängig davon, ob es sich um Wartezeit oder musikalische Leistung handelt, nach begonnenen Zeitabschnitten von fünfzehn (15) Minuten gemäß den dem Kunden mitgeteilten Bedingungen berechnet werden.

Können die Künstler ihre Anwesenheit nicht verlängern, dürfen sie den Veranstaltungsort zur ursprünglich vereinbarten Endzeit verlassen.

---

## **Artikel 27 – Räumliche Bedingungen, Fahrt und Unterkunft**

### **27.1 – Raum und Sicherheit**

Der Kunde stellt den Künstlern einen eigenen, geeigneten, zugänglichen und ausreichend geschützten Bereich zur Verfügung, der Aufbau und Durchführung der Leistung ohne Gefahr für Künstler, Gäste, Instrumente oder Material ermöglicht.

Er stellt die vereinbarten oder erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung, insbesondere Stromversorgung, Beleuchtung, Stühle und gegebenenfalls Bühne, Podest, Zelt oder einen anderen geeigneten Schutz.

Der Bereich muss ausreichend vor Witterungseinflüssen, übermäßigem Publikumsverkehr, Lebensmitteln, Getränken und sonstigen Gefahren geschützt sein.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Dienstleister die Leistung aussetzen oder verweigern, bis geeignete Bedingungen hergestellt sind. Ist die Durchführung wegen der Nichterfüllung dieser Pflichten durch den Kunden unmöglich, bleibt der vereinbarte Preis geschuldet.

### **27.2 – Fahrtkosten**

Die Fahrtkosten sind im Angebot angegeben.

Notwendige Park- oder Mautkosten können zusätzlich berechnet werden, sofern darauf hingewiesen wurde, dass solche Kosten anfallen können.

### **27.3 – Unterkunft**

Ist eine Unterkunft erforderlich, trägt der Kunde deren Kosten; die Modalitäten werden im Voraus vereinbart.

---

## **Artikel 28 – Leistungen mit mehreren Künstlern**

Wirken mehrere Künstler mit, richten sich die Vertrags- und Vergütungsmodalitäten nach der für die jeweilige Leistung rechtlich zulässigen Gestaltung.

Insbesondere kann eine Produktionsstruktur oder ein anderes gesetzlich zulässiges Modell eingesetzt werden, um mit dem Kunden zu kontrahieren und die Künstler zu vergüten.

Ein Künstler tritt nur dann als selbstständiger Dienstleister auf, wenn sein rechtlicher Status dies zulässt.